

Was ist nach einem KFZ-Schaden (voraussichtlich Fremdverschulden) zu tun?

In diesem Fall muss die **eigene** Versicherung **nicht** verständigt werden.

Notieren Sie sich auf jeden Fall Folgendes:

Schadensdatum _____._____._____ Uhrzeit ca. ____:____

Kennzeichen des Gegners _____ bzw. Polizzennummer _____

Einige Tage nach dem Unfall müssen Sie die **gegnerische** Versicherung anrufen und fragen, ob zur Polizzennr. oder Kennzeichen **Ihres Unfallgegners** schon ein Schaden angelegt wurde.

a. Im negativen Fall:

- Sollten Sie einen europäischen Unfallbericht ausgefüllt haben, können Sie diesen direkt an die gegnerische Versicherung weiterleiten.
- Sie veranlassen eine Begutachtung des Schadens durch die gegnerische Versicherung, was automatisch eine Aufforderung zur Schadensmeldung beim Unfallgegner auslöst.

b. Im positiven Fall fragen Sie nach folgenden Daten und notieren sich diese, um bei weiteren Rückfragen direkt den richtigen Ansprechpartner bei der Hand zu haben:

- Schadensnummer _____
- Name des zuständigen Schadensreferenten _____
- Tel.Nr. + Durchwahl des Referenten _____
- Evtl. E-Mail-Adresse _____

Lassen Sie sich nun mit diesem Referenten verbinden und nehmen Sie die **Fragen von Seite 2** zur Hand.

Fragen an den Referenten:

1. Ist die Verschuldensfrage klar? Ja / Nein

Ja → weiter bei 2. Nein → siehe Seite 4 unten

2. Ist ein Gutachten notwendig? Ja / Nein

Reicht ein Foto vom Schaden? Ja / Nein **(Ein Foto ist in jedem Fall notwendig!)**

(Wenn möglich vorher in der Werkstatt ungefähre Schadenshöhe erfragen bzw. ob der Schaden voraussichtlich unter oder über 1.000 € liegt.)

3. Wenn ein Gutachten notwendig ist:

- Name des Gutachters: _____
- Tel.Nr. _____
- E-Mail-Adresse _____

Wo und wie kann am schnellsten begutachtet werden?

kleine Schäden → zur Versicherung des Unfallgegners fahren

große Schäden → Gutachter kommt zum Standort des Autos (meist Werkstatt od. zu Hause)

- Wenn der Standort des KFZ **nicht** in der Werkstatt ist:

Terminvereinbarung mit dem Gutachter direkt

Wenn eine Ablöse gewünscht wird, muss das Auto immer begutachtet werden!

Zusatzinformationen zur Schadensabwicklung

Die **Zession** (= Abtritt des Sachschadens an die Werkstatt), dient zur Direktverrechnung der Werkstatt mit der Versicherung (kann unterschrieben werden).

Achtung! Sie darf keine generelle Abfertigungserklärung sein.

Achtung! Der Werkstatt mitteilen, dass Rücksprache gefordert wird, wenn aufgrund von Vorschäden nicht alle Kosten von der gegnerischen Versicherung übernommen werden.

Die **endgültige Abfertigungserklärung** bitte nur dann unterschreiben, wenn keine Forderungen mehr ausstehen, wie z.B. Schmerzensgeld oder **unfallkausale Spesen**.

Unfallkausale Spesen sind Kosten, die im Zuge eines Schadens zusätzlich entstehen, wie Telefonate, Abschleppkosten, Aufräumkosten, Wertminderung, Fahrten zum Gutachter und zur Werkstatt, Fahrten zu Behandlungsterminen bei Körperverletzungen (Im Fall einer Körperverletzung Ihrerseits ist es ohnehin besser einen Rechtsanwalt einzuschalten; Kosten von diesem werden üblicherweise von der Gegenseite bezahlt, sofern es zu keiner Verschuldensteilung kommt.)

Bei **Totalschäden** können Autoummeldekosten, Autoradio- und Anhängerkupplungsumbau, Neubeschaffung beschädigter Kennzeichen zusätzlich geltend gemacht werden.

Bei **kleinen Sachschäden** kann man eine **Pauschale** von € 70,- verlangen.

Die unfallkausalen Spesen entweder zur Abfertigungserklärung dazuschreiben oder wenn kein solches Schreiben von der Versicherung kommt (ist sehr häufig), dann mittels Vorlage anfordern (siehe nächste Seite).

An die

Daten Antragsteller (Eigene Daten):

_____ - Versicherung (Unfallgegner)

Name: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

Betrifft: Unfallkausale Spesen

Daten des Unfallgegners:

Schaden vom ____ . ____ . ____

Polizzennr. _____

Schadensnr. _____

Name: _____

Kennzeichen: _____

Ich ersuche um Überweisung von **unfallkausalen Spesen** in der Höhe von € 70,-- auf das Konto

IBAN: AT _____ BIC: _____

_____, am ____ . ____ . ____

Hier abtrennen

Bei unklaren Verschulden oder komplizierten Forderungen (Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Unfälle mit Ausländern, usw.) ist es notwendig einen Rechtsanwalt einzuschalten und eine detaillierte Meldung an die eigene Versicherung zu machen.

Vorschlag:

Mag. Thomas Deuschl
Fadingerstrasse 9
4020 Linz
Tel.: 0732 / 78 28 78
E-Mail: t.deuschl@ra-md.at

Lageplan befindet sich
auf der nächsten Seite.

Dieser Rechtsanwalt arbeitet mit mir in vielen Fällen zusammen und stellt sich im Rahmen einer anwaltlichen Erstauskunft kostenfrei zur Verfügung.

